
Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg

Unvollständige Entwurfsfassung

Stand: 30.09.2020

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration.

Autor: Dr. Friedrich Scheller

Inhaltsverzeichnis

1	Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten [30.000 Zeichen]	4
1.1	Zentrale Herausforderungen / Hintergrund	4
1.2	Nachhaltige Beschäftigung	5
1.3	Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung	6
1.4	Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	8
1.5	Auswahl der Prioritäten / spezifischen Ziele	11
2	Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	14
2.1	Priorität 1: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	14
2.1.1	Spezifisches Ziel i): Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.Ziele und Zielgruppen	14
2.1.2	Spezifisches Ziel vi): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.....	17
2.1.3	Spezifisches Ziel vii): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.....	20
2.1.4	Indikatoren.....	24
2.1.5	Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention	26
2.2	Priorität 2: Soziale Innovation.....	27
2.2.1	Spezifisches Ziel XX) [usw., eigene Kapitel je nach Anzahl der spez. Ziele]	27
2.2.2	Indikatoren.....	27
2.2.3	Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention	28

2.3	Priorität Technische Hilfe.....	29
3	Finanzplan.....	30
3.1	Übertragungen und Beiträge	30
3.2	Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr	30
3.3	Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung.....	30
4	Grundlegende Voraussetzungen	32
5	Programmbehörden	37
6	Partnerschaft.....	37
7	Kommunikation und Sichtbarkeit.....	37
8	Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begründung der Auswahl spezifischer Ziele oder Prioritäten	11
Tabelle 2: Programmstruktur	14
Tabelle 3: Outputindikatoren.....	24
Tabelle 4: Ergebnisindikator	25
Tabelle 5: Dimension 1 - Interventionsbereich.....	26
Tabelle 6: Dimension 2 - Finanzierungsform.....	26
Tabelle 7: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung	26
Tabelle 8: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema	26
Tabelle 9: Outputindikatoren.....	27
Tabelle 10: Ergebnisindikator	27
Tabelle 11: Dimension 1 - Interventionsbereich.....	28
Tabelle 12: Dimension 2 - Finanzierungsform.....	28
Tabelle 13: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung	28
Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema	28
Tabelle 15: Dimension 1 – Interventionsbereich	29
Tabelle 16: Dimension 5 – sekundäres ESF+-Thema	29
Tabelle 17: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr	30
Tabelle 18: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	31
Tabelle 19: Grundlegende Voraussetzungen.....	32
Tabelle 20: Programmbehörden	37

1 Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten [30.000 Zeichen]

1.1 Zentrale Herausforderungen / Hintergrund

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF+-Verordnung bzw. der Dach-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019, den in Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland im Politischen Ziel 4 (ein sozialeres Europa) bzw. an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte. Im Folgenden werden die genannten Ziele und Leitlinien mit den für Baden-Württemberg identifizierten spezifischen Herausforderungen der ESF-Förderung und den Politikzielen des Landes verknüpft und daraus die Förderstrategie des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 entwickelt. Dazu werden u. a. politische Programme auf Landesebene, Ergebnisse der im Jahr 2019 durch das ISG durchgeführten Sozioökonomischen Analyse bzw. der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SOEK/SWOT), Ergebnisse der im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 durchgeführten Online-Konsultation sowie Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 herangezogen. Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden soweit als möglich bereits berücksichtigt.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2019 enthalten u. a. die Aufforderung, die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern. Der Länderbericht der Europäischen Kommission 2019 (Anhang D) formuliert darüber hinaus für das politische Ziel 4 („Ein sozialeres Europa“) Leitlinien, wonach für Deutschland Investitionsbedarfe mit Priorität in den folgenden Bereichen bestehen:

- Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens, v. a. flexible Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, Erleichterung beruflicher Übergänge, Förderung der beruflichen Mobilität
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern

Trotz der bislang auch innerhalb Deutschlands vergleichsweise positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation sind diese Prioritäten auch für Baden-Württemberg von besonderer Relevanz. Einerseits besteht in Baden-Württemberg ein strukturell bedingt besonders hoher wirtschaftlicher Anpassungs- und Fachkräftebedarf. Andererseits ist die gesellschaftliche Teilhabe spezifischer Zielgruppen weiterhin eingeschränkt. Daher soll der ESF in Baden-Württemberg auch weiterhin den Zugang zu nachhaltiger, existenzsichernder Beschäftigung unterstützen, wobei auch hier ein Schwerpunkt auf der Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt liegen soll. Desweiteren sollen zukünftig Maßnahmen gefördert werden, die Beiträge zur Qualifizierung bzw. zur Förderung des lebenslangen Lernens für verschiedene, auch benachteiligte, Zielgruppen und damit auch zur Fachkräftesicherung

leisten. Gegenüber der Förderperiode 2014-2020 soll zum anderen ein deutlich stärkerer Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Bekämpfung der Armut gesetzt werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Förderziele infolge der COVID-19-Pandemie noch größere Bedeutung erlangen werden.

Entsprechend dieser inhaltlichen Schwerpunkte wird die ESF-Förderung in Baden-Württemberg auch weiterhin durchgehend die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigen. Auch der europäische „Green Deal“ soll übergreifend im Rahmen der Umsetzung und dabei z. B. anhand der Vermittlung entsprechender Inhalte im Bereich der Qualifizierung unterstützt werden. Im Folgenden wird die strategische Ausrichtung der ESF-Förderung entlang der genannten Themenbereiche genauer dargestellt. Dabei werden für die inhaltlichen Schwerpunkte jeweils zunächst die identifizierten Herausforderungen und Bedarfe diskutiert und diese im Hinblick auf die geplante Ansprache spezifischer Zielgruppen konkretisiert.

1.2 Nachhaltige Beschäftigung

Häufig erschweren belastende Lebenssituationen auch bei einer allgemein positiven Arbeitsmarktentwicklung den Übergang in nachhaltige Beschäftigung. U. a. sind Alleinerziehende ebenso wie Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Baden-Württemberg weiterhin weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit bedroht (vgl. SOEK/SWOT). Ausländer*innen und Frauen sind darüber hinaus Personengruppen am Arbeitsmarkt, die sich lt. Statistik überdurchschnittlich häufig in atypischer Beschäftigung befinden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben diesen Personenkreis zusätzlich besonders betroffen.

Die ESF-Förderung in Baden-Württemberg soll in Ergänzung der nationalen arbeitsmarktpolitischen Instrumente auch weiterhin dazu beitragen, den Zugang zu nachhaltiger, existenzsichernder Beschäftigung für **arbeitsmarktnähere Zielgruppen** zu verbessern. Die Förderung soll sich auch hier an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) (hier insbesondere an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 5 und 9) und an den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2019 orientieren, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen. Im Sinne der Leitlinien des Länderberichts für Deutschland 2019 sollen in diesem Zusammenhang auch die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter gefördert werden. Die Förderung soll dazu beitragen, den Zugang zu (nachhaltigen) Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu gewährleisten, die den individuellen Voraussetzungen und Lebensumständen entsprechen.

Insgesamt sollen hier Weiterentwicklungen von Förderlinien der Förderperiode 2014 bis 2020 im Vordergrund stehen. Auch im Rahmen der Online-Konsultation wurden die entsprechenden Förderlinien des spezifischen Ziels A 1.1 in der Förderperiode 2014-2020 zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zur Fortsetzung empfohlen. So sollen zur Förderung nachhaltiger Beschäftigung in Baden-Württemberg u. a. auch in Zukunft vorhandene Erwerbspotenziale von **Leistungsbeziehenden ohne besondere Vermittlungshemmnisse aus dem Rechtskreis SGB II** erschlossen werden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Integration dieser Personengruppen in reguläre, existenzsichernde Beschäftigung geleistet werden.

Darüber hinaus wurden von Teilnehmenden der Online-Konsultation häufig die Bedeutung und potenzielle Erweiterbarkeit innovativer Ausbildungsmodelle und deren Relevanz für eine Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf hervorgehoben. Die Evaluation konnte für die Teilzeitausbildung bestätigen, dass

Projekte hier einen wertvollen Beitrag zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt leisten können, für die eine Tätigkeit in Vollzeit nicht möglich ist. Trotz eines Rückgangs der Zahl angebotener Ausbildungsstellen im Zuge der COVID-19-Pandemie waren im Mai 2020 gemeldete Ausbildungsstellen häufig noch unbesetzt. Auch vor dem Hintergrund einer zuvor zunehmenden Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen sollen derartige Modelle mit der Förderung weiter verstärkt auf dem Ausbildungsmarkt verankert werden. Dies soll beispielsweise analog zu den Zielen des Ausbildungsbündnisses BW und der geplanten Öffnung der Teilzeitausbildung für weitere Zielgruppen im Rahmen des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes erfolgen. Die Förderung soll dabei vorwiegend **jüngere Menschen** ansprechen, die aufgrund ihrer Lebenssituation keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren können (z. B. **Alleinerziehende, Pflegende**).

Weiterhin konnte das in der Vergangenheit in Baden-Württemberg durch den ESF geförderte Konzept der assistierten Ausbildung erfolgreich in die Regelförderung übernommen werden (vgl. § 130 SGB III bzw. Ziele der „Konzertierten Aktion Pflege“ auf Bundesebene). Auf den bisherigen positiven Erfahrungen aufbauend soll das Konzept hier ergänzend im Bereich schulisch geregelter Ausbildungsgänge weiterentwickelt und insbesondere im Bereich der **Pflegehelferberufe** eingesetzt werden.

1.3 Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung

Die soziökonomische Analyse (SOEK) bzw. die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) für Baden-Württemberg zeigte, dass trotz der allgemein positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation u. a. Matching-Probleme auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder Schwierigkeiten beim direkten Übergang von der Schule in eine berufsqualifizierende Ausbildung fortbestehen und sich potenziell verschärfen. Es besteht ein hoher Qualifikationsbedarf bei formal gering Qualifizierten oder gering Literalisierten, vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und zunehmender Digitalisierung aber auch bei Fachkräften. Bereits vor Ausbruch der Corona-Krise war eine gebremste Konjunktorentwicklung am baden-württembergischen Arbeitsmarkt beobachtbar. Die Auswirkungen des Lockdowns haben diese konjunkturelle Eintrübung verstärkt. Betroffen sind besonders junge Erwachsene im Alter bis 25 Jahren.

Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht ein Risiko steigender Fachkräfteengpässe. Bedarfe bestehen hier insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Auch eine vergleichsweise schwache Gründungsdynamik geht mit der Gefahr sinkender Innovationskraft und mit Folgen für die Beschäftigung einher. Gescheiterte Unternehmensübergaben können sich ebenfalls negativ auf die Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation auswirken. Gleichzeitig bestehen vielfach weiterhin geschlechtsbezogene Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeitumfang, Einkommenshöhe, Berufsspektrum und Aufstiegschancen.

Die identifizierten Bedarfe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, insbesondere auch im Bereich des lebenslangen Lernens, stehen im Einklang mit strategischen Zielen auf Landesebene. Dazu zählen die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg bzw. hinsichtlich junger Menschen das Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2019-2022 (Ausbildungsbündnis BW). Die Förderung soll darüber hinaus ergänzend zu Landesförderungen unter anderem Ziele der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“, des Landeskonzpts Berufliche Orientierung und der Landesinitiative Frauen in MINT-Berufen bedienen. Nicht zuletzt sind die Förderung von Erwerbstätigkeit und Bildung zentrale Ansatzpunkte zur Armutsbekämpfung im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg 2015.

Die ESF-Förderung soll dabei vor allem über Maßnahmen, die dem Bereich des lebenslangen Lernens zuzuordnen sind, zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung beitragen und gleichzeitig einen Beitrag zur individuellen Anpassung an sich verändernde Anforderungen sowie zur beruflichen Mobilität leisten. Neben den bereits dargestellten länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission bzw. den im Rahmen des Länderberichts definierten Prioritäten werden auch in den Verordnungstexten Schwerpunkte in den Bereichen der Qualifizierung bzw. der Fachkräftesicherung gesetzt. Die geplante Förderung im Bereich lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung soll sich darüber hinaus insbesondere an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4 und 5 der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) orientieren.

Vielfach sollen erprobte und erfolgreiche Konzepte aus der letzten Förderperiode, ggf. in angepasster Form, fortgesetzt werden. Neben der oben dargestellten faktischen Relevanz der entsprechenden Einsatzfelder wird damit auch den Ergebnissen der Online-Konsultation gefolgt, wonach auch aus Sicht der Partner weiterhin Förderbedarf hinsichtlich der bislang angesprochenen Zielgruppen besteht, für die auch in der vergangenen Förderperiode verschiedene Förderlinien erfolgreich angesetzt wurden.

Zu den konkret zur Fortsetzung empfohlenen Förderlinien zählten im Bereich des lebenslangen Lernens und der Fachkräftesicherung u. a. Maßnahmen des Förderbereichs Wirtschaft. Strukturell bedingt besteht für **Wirtschaft und Beschäftigte in Baden-Württemberg** ein erhöhter Anpassungs- und Qualifizierungsbedarf. Berufliche Qualifizierung wird dabei zum Schlüsselfaktor sowohl für Erwerbstätige als auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Vor diesem Hintergrund soll weiterhin ein Fokus der ESF-Förderung in Baden-Württemberg auf die Zielgruppe der **(angehenden) Erwerbstätigen** gerichtet werden, insbesondere auf **Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen** und auch auf **Personen mit geringer formaler Qualifikation** und **Ältere**. Die Maßnahmen sollen auch zukünftig zur beruflichen Qualifizierung, unter anderem zur Anpassungsbildung, beitragen (vgl. auch Ziele der Fachkräfteallianz BW sowie der Nationalen Weiterbildungsstrategie Deutschland 2019). Schon in der letzten Förderperiode wurde mit dem Fachkursprogramm ein bedarfsgerechtes und für die Teilnehmenden niedrigschwellig zugängliches Angebot gefördert (vgl. z. B. Evaluation des ISG 2017). Unter anderem im Sinne der Ziele der Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze bzw. der europäischen Agenda für Kompetenzen, wie auch der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ auf Landesebene, sollen auch Weiterbildungsangebote zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen unterstützt werden.

Auch mithilfe von weiteren Qualifizierungsangeboten sollen das Innovationspotenzial der baden-württembergischen Wirtschaft sowie die Nachhaltigkeit von **Existenzgründungen** bzw. von zur Übernahme anstehenden Unternehmen und damit auch die Sicherung zukünftiger bzw. zukunftssicherer Arbeitsplätze gefördert werden. Die Evaluation der „EXI-Gründungsgutscheine“ in der vergangenen Förderperiode konnte zeigen, dass die ESF-Förderung einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung und zur Nachhaltigkeit von Gründungen leisten kann. Aufgrund der hohen digitalen Innovationskraft neugegründeter Unternehmen kann die Förderung darüber hinaus auch hier einen Beitrag zur Verbesserung digitaler Kompetenzen leisten.

An den Hochschulen des Landes stellen Frauen zwar knapp die Hälfte der Studierenden und gut zwei Fünftel der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, jedoch nur etwa ein Fünftel der Professorinnen und Professoren an den Universitäten. An Hochschulen für Angewandte Wissenschaften liegt der Anteil weiblicher Professorinnen noch einmal leicht niedriger. Die Förderung zum Thema „lebenslanges Lernen“ soll daher darüber hinaus im Bereich tertiärer Bildung einen weiteren Schwerpunkt bei der Umsetzung von Grundsatz 3 der ESSR (Gleichstellung der Geschlechter) setzen. Auch in der kommenden Förderperiode sollen daher die Karrierechancen von **Frauen in der Wissenschaft** verbessert werden (vgl. auch die Ziele der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“).

Nach der zweiten Level-One-Studie (LEO-Studie) von 2018 gelten bundesweit rund 6,2 Millionen

Erwachsene als **funktionale Analphabet*innen** bzw. als **gering literalisiert** (Baden-Württemberg: ca. 700.000 bis 800.000 Personen). Eine Weiterführung der Förderung der vergangenen Förderperiode und der geschaffenen Strukturen in diesem Bereich wurde durch die Evaluation ausdrücklich empfohlen. Weiterhin soll daher auch diese potenziell besonders benachteiligte Zielgruppe angesprochen und über Bildungsangebote unterstützt werden. Die Förderung soll hier an den Zielen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026 (AlphaDekade) und der Nationalen Weiterbildungsstrategie 2019 ansetzen und auf europäischer Ebene zur Umsetzung der Weiterbildungspfade beitragen. Damit soll nicht nur ein Beitrag zur individuellen Teilhabe und zu einer Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen geleistet, sondern auch zur Sicherung von Fachkräftepotenzialen beigetragen werden.

Ebenfalls zur zukünftigen Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit soll sich der ESF in Baden-Württemberg schließlich in der kommenden Förderperiode an **Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe 1** richten. Gefördert werden soll (vor allem für benachteiligte Gruppen) eine hochwertige, segregationsfreie und inklusive allgemeine und berufliche Bildung (vgl. ESF+-VO). Die Maßnahmen sollen einer Erweiterung des Berufswahlspektrums dienen und dazu beitragen, dass der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung häufiger als bislang gelingt. Dabei soll aktiv eine gendersensible berufliche Orientierung zur Überwindung der Geschlechterstereotype in Ausbildung und Beruf angeboten werden, um z. B. Schülerinnen stärker für MINT-Berufe und Schüler für soziale Berufe zu begeistern (vgl. Ziele des Ausbildungsbündnis BW, Landesinitiative Frauen in MINT-Berufen). Zugleich sollen die Maßnahmen digitale Veränderungen der Arbeitswelt thematisieren und dementsprechend neue Technologien sowie digitale Transformationsprozesse in Ausbildungsberufen berücksichtigen.

1.4 Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Die SOEK/SWOT zeigte auf, dass auch in Baden-Württembergs gesellschaftliche Teilhabe und Armutsrisiken insbesondere gruppenspezifisch weiterhin in starkem Maße ungleich verteilt sind. Zudem hat sich die Armutsgefährdungsquote zuletzt leicht erhöht. Von gesellschaftlichen Benachteiligungen sind verstärkt **Frauen, Alleinerziehende** und **Familien mit (mehreren) Kindern** bzw. **Kinder** in den entsprechenden Haushalten, **Menschen mit niedriger Qualifikation, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung** betroffen. Diese Personengruppen können stärker als andere mit einer Verfestigung von Armut und Benachteiligung, dauerhaft ausbleibender sozialer Integration und Teilhabe und damit auch mit dem Risiko fortbestehender geschlechts- oder herkunftsspezifischer Chancenungleichheit konfrontiert sein; dies nicht nur am Arbeitsmarkt. Schwierigkeiten zeigen sich dabei oft schon beim Schulerfolg. Beispielsweise hat sich der Anteil der ausländischen Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss in Baden-Württemberg zuletzt deutlich erhöht (SOEK/SWOT). Menschen mit geringer Qualifikation bzw. ohne Berufsausbildung, haben ein höheres Risiko arbeitslos zu werden und in Langzeitarbeitslosigkeit zu verbleiben. Nicht zuletzt sind die genannten Aspekte immer auch mit einem Risiko nicht genutzter, aber benötigter Fachkräftepotenziale verbunden.

Die Ergebnisse der SOEK-/SWOT-Analyse stehen im Einklang mit denjenigen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015. In den Beiträgen zur Online-Konsultation zur ESF-Programmplanung wurde die Integration von Armut bedrohter Menschen zudem mit am häufigsten als eines der wichtigsten Ziele der ESF-Förderung genannt. Zugleich wurden hier Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und vom Schulabbruch bedrohte Schülerinnen und Schüler am

häufigsten als nach wie vor nicht hinreichend erreichte Zielgruppen benannt.

Die Förderung schließt an verschiedene innovative Ansätze zur Armutsbekämpfung und -prävention der Landesregierung an, z. B. an den Förderaufruf „Politische und gesellschaftliche Teilhabechancen trotz Armutsgefährdung“ und an den Ideenwettbewerb „Strategien gegen Armut“.

Die Förderung soll daher verstärkt **arbeitsmarktferne und armutsgefährdete Personengruppen** erreichen, die auch unter günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur erhebliche Schwierigkeiten haben, einen kontinuierlichen und möglichst existenzsichernden Erwerbsverlauf sicherzustellen, sondern vielfach bereits Unterstützungsbedarf bei der Alltagsstrukturierung haben und dabei von der Regelförderung oft nur unzureichend erreicht werden können. Wesentlich ist vielfach eine **zielgruppenspezifische Orientierung** unter besonderer Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen und herkunftsbezogenen Benachteiligungen. Unter Nutzung möglichst spezifischer Zugänge zu den betroffenen Menschen soll sich die Förderung unter anderem an Personengruppen wie Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und an Strafgefangene/Haftentlassene richten und dabei auch auf der regionalen sozialräumlichen Ebene ansetzen.

Die Belange von **Menschen mit Behinderungen** oder langfristiger Erkrankung sind, orientiert an der UN-Behindertenrechtskonvention und dem dazu beschlossenen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, mit ihren spezifischen Bedarfen bei allen Zielgruppen zu berücksichtigen. Auch Beiträge der Online-Konsultation bezogen sich regelmäßig auf eine Einbindung von Menschen mit Behinderung. Ziel ist hier die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder langfristiger Erkrankung in allen Gesellschafts- und Lebensbereichen.

Die ESF+-VO räumt der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung hohe Priorität ein. Die ESF+-VO sieht dabei vor, dass **mindestens 25 %** der ESF-Mittel für die Förderung der sozialen Inklusion und der Armutsbekämpfung vorgesehen werden. In Baden-Württemberg wird dieser Anteil in der Förderperiode 2021-2027 deutlich höher liegen. Die Förderinhalte für Baden-Württemberg sollen dabei auch den länderspezifischen Empfehlungen 2019 für Deutschland im Hinblick auf die Stärkung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen entsprechen. Die innerhalb des Länderberichts der Europäischen Kommission für Deutschland 2019 formulierten Kernthemen der Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, der Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern sowie der Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sind für die ESF-Förderung Baden-Württembergs im Bereich der sozialen Inklusion für die Förderperiode 2021-2027 von zentraler Bedeutung. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich darüber hinaus an den Zielen der ESSR, hier vor allem an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 9, 11 und 17.

Die Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der sozialen Herkunft, ist erklärtes Ziel der Landespolitik. Im Sinne der politischen Leitidee des „Kinderland Baden-Württemberg“ und der Strategie gegen Kinderarmut „Starke Kinder – Chancenreich“, wie auch einer möglichen „**Garantie gegen Kinderarmut**“ auf europäischer Ebene, soll die ESF-Förderung zukünftig verstärkt auch das Ziel verfolgen, dass sich Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können. Haushalte mit minderjährigen Kindern, insbesondere in kinderreichen Familien und/oder von alleinerziehenden, langzeitarbeitslosen, psychisch- und suchtkranken Eltern sowie bei Migrationshintergrund, sollen daher in Ergänzung zu Fördermaßnahmen des Landes mit Maßnahmen unterstützt werden, die zur Armutsprävention und zur Minderung der oft vielschichtigen Folgen von Armut beitragen.

Maßnahmen für marginalisierte Personengruppen sind ein Schwerpunkt der Förderung im spez. Ziel vii); dies schließt auch Drittstaatsangehörige/Geflüchtete ein. Für Frauen, die von besonderen

Benachteiligungen sowie von spezifischen Gefährdungen wie z. B. Gewalterfahrungen oder Armutsprostitution betroffen sind, werden adäquate geschlechtsspezifische und trauma-sensible Angebote entwickelt .

In der vergangenen Förderperiode gelang es, über die Hälfte der aus der Haft entlassenen Teilnehmenden entsprechender Projekte in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Im Sinne der Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg sollen auch zukünftig Strafgefangene, Haftentlassene und von Straffälligkeit bedrohte Menschen durch den ESF Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration nach einer Haftentlassung und beim Übergang von Haft in Freiheit erhalten.

Die sozioökonomische Analyse zeigte auch, dass auf **Kreisebene** in Baden-Württemberg beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Strukturen, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation, des Niveaus der Arbeitslosigkeit bzw. der SGB-II-Quoten oder der demografischen Bevölkerungszusammensetzung teils deutliche Unterschiede fortbestehen, woraus sich entsprechend unterschiedliche Förderbedarfe ergeben. Daneben wurden in zahlreichen Beiträgen zur Online-Konsultation sowohl die Zielgruppenausrichtung als auch die Umsetzungsform der regionalen Förderung zur Fortsetzung empfohlen. Auch die vorliegenden Ergebnisse der Evaluation konnten der **regionalen Förderung** bescheinigen, dass es hier mit etablierten Strukturen gelingt, an den tatsächlichen regionalen Bedarfen anzusetzen und die Zielgruppen mit häufig multiplen Problemlagen tatsächlich zu erreichen.

Besonderer Förderbedarf (auch) auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für **besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen** und für **Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind**. Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen. Die Förderung soll sich dabei weiterhin auch an **benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs** richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.

Geförderte Projekte sollen **vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen** ansprechen, bei denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Besonderen Belastungen aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien, aber auch aus Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbundenen psychosozialen Belastungsfolgen ist bei diesen Zielgruppen besonders Rechnung zu tragen. Sowohl in zentral als auch in regional geförderten Projekten sollen dabei im Sinne des Empowerment-Ansatzes vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und individuelle Stärken herausgearbeitet und gefördert werden und damit Beiträge zur Vorbereitung auf die aktive Teilhabe der Zielgruppen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben geleistet werden.

Es besteht u. a. eine große bildungspolitische Herausforderung darin, die Zahl der Schulabgänge ohne anerkanntem Abschluss, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, weiter zu reduzieren (vgl. SOEK/SWOT). Ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Jugendsozialarbeit und im Einklang mit den Zielen des „Masterplan Jugend Baden-Württemberg“ soll die Förderung dazu beitragen, allen Jugendlichen eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Neben **Schülerinnen und Schülern ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind**, soll die Förderung weiter übergreifend auch **ausbildungsferne junge Menschen** in den Fokus nehmen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden.

1.5 Auswahl der Prioritäten / spezifischen Ziele

Die zukünftige ESF-Förderung orientiert sich am politischen Ziel 4 „ein soziales Europa“. Die Förderung in Baden-Württemberg erfolgt dabei konzentriert und weitgehend innerhalb einer übergreifenden Priorität. Sowohl zur Fokussierung der Förderung, als auch aufgrund des begrenzten und im Vergleich zur vorherigen Förderperiode reduzierten ESF-Budgets, wurden drei spezifische Ziele für die Umsetzung ausgewählt. Die Herleitung der ausgewählten spezifischen Ziele (vgl. Artikel 17(3)(b) der Dachverordnung) ergibt sich dabei weitestgehend aus den oben identifizierten Herausforderungen und thematischen Schwerpunkten. Eine Förderung nachhaltiger Beschäftigung für Zielgruppen, deren Lebenssituation den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert, erfolgt im Rahmen des **spezifischen Ziels i) („Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung [...]“)**. Maßnahmen mit dem zentralen Ziel der Förderung des lebenslangen Lernens bzw. der Qualifizierung verschiedener Bevölkerungsgruppen werden dem **spezifischen Ziel vi) („Förderung des lebenslangen Lernens, [...]“)** zugeordnet. Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Bekämpfung der Armut bilden einen weiteren Förderschwerpunkt, der dazu beitragen soll, die gesellschaftliche Teilhabe von auch bei einer positiven Wirtschaftslage potenziell benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Dementsprechend erfolgt die Förderung des Landes in der Förderperiode 2021-2027 zu großen Teilen auch im Rahmen des **spezifischen Ziels vii) („Förderung der aktiven Inklusion [...]“)**. Im Rahmen einer weiteren Priorität wird ergänzend die Erprobung von Maßnahmen mit einem besonders hohen Innovationsgrad erleichtert (vgl. Artikel 13 der ESF+VO). Zum einen sollen auf regionaler Ebene ausgewählte innovative Projektideen gefördert werden. Zum anderen ist vorgesehen, die berufliche Mobilität von Erwerbstätigen aus dem EU-Ausland in problematischen Arbeitsverhältnissen durch sozial-innovative Maßnahmen zu unterstützen.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl spezifischer Ziele oder Prioritäten

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung) [2.000 Zeichen je spez. Ziel / Priorität]
Politisches Ziel 4: ein sozialeres Europa, in dem die Europäische Säule sozialer Rechte unterstützt wird	i) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.	<ul style="list-style-type: none"> • Mismatch-Problematiken auf dem Ausbildungsmarkt; Betriebe hatten in den Vorjahren zunehmend Schwierigkeiten, Ausbildungsstellen zu besetzen. • Teilweise bestehen bereits Fachkräftengpässe, Schwierigkeiten v. a. von KMU bei der Stellenbesetzung; Mismatches zwischen Qualifikation der Arbeitslosen und den Stellenanforderungen. • Gleichzeitig haben viele junge Menschen Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in Ausbildung; deutlicher Anstieg insbesondere bei Ausländer*innen. • Gruppenspezifisch weiterhin deutlich höhere Arbeitslosigkeit (und Armutsgefährdung), v. a. bei Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Haushalten mit (mehreren) Kindern, Alleinerziehenden, und tw. bei Älteren. • Frauen haben eine niedrigere Erwerbsbeteiligung, sind häufig prekär

		<p>(z. B. geringfügig) beschäftigt und haben schlechtere Einkommens- und Aufstiegschancen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Viertel der Beschäftigten befindet sich weiterhin in atypischer Beschäftigung (insbesondere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund). • Geflüchtete sind häufig niedrig qualifiziert und haben Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche, sind seltener erwerbstätig und dann häufiger atypisch beschäftigt. • Potenziell zunehmende Bedarfe durch ansteigende Arbeitslosigkeit sowie eine Reduktion der Zahl angebotener Ausbildungsstellen infolge der COVID-19-Pandemie. • Die verfolgten Ziele entsprechen u. a. den Zielen des Ausbildungsbündnis BW und der Fachkräfteallianz BW. • Zugang zu Beschäftigung wurde bereits im Rahmen der Online-Konsultation zur OP-Erstellung am häufigsten als eines der wichtigsten Themen ausgewählt.
	<p>vi) Förderung des lebenslangen Lernens und der Fachkräftesicherung, insbesondere durch flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der Beschäftigten, die in Baden-Württemberg einer Gefahr der Substituierung durch Automatisierung und digitale Technologien unterliegen, ist relativ hoch. • Im Zuge der COVID-19-Pandemie werden bereits vorhandene Prozesse der Digitalisierung der Arbeitswelt potenziell weiter beschleunigt. • Die Weiterbildungsaktivität kleinerer Betriebe liegt deutlich unter der Weiterbildungsaktivität größerer Unternehmen. • Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht weiter ein Risiko steigender Fachkräfteengpässe. Gleichzeitig bestehen Potenziale, u. a. Zugewanderte durch Qualifizierungsmaßnahmen möglichst passgenau und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. • Vor allem formal niedrig qualifizierte Beschäftigte in Helfertätigkeiten unterliegen einem überdurchschnittlich hohen Substituierbarkeitsrisiko. Formal niedrig Qualifizierte nehmen gegenüber höher Qualifizierten aber seltener an betrieblicher Weiterbildung teil. • Die Einrichtung von Lernangeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung wird durch die zunehmende Digitalisierung noch dringlicher. Auch die Nationale Weiterbildungsstrategie unterstreicht die Notwendigkeit von Lernangeboten zur digitalen Grundbildung.

		<ul style="list-style-type: none"> • Gerade innovative Neugründungen tragen wesentlich zum Strukturwandel im Bereich der Digitalisierung, der Mobilität und der ökologischen Nachhaltigkeit bei. • Die Gründungsdynamik hat in Baden-Württemberg zuletzt weiter nachgelassen. Die Zahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen nimmt weiter zu. • Viele junge Menschen haben Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in Ausbildung. • Die Berufswahl ist immer noch stark von geschlechterspezifischen Stereotypen geprägt. • Frauen sind unter den Professuren weiter deutlich unterrepräsentiert.
	<p>vii) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Teilhabe und Armutsrisiken sind in Baden-Württemberg insbesondere gruppenspezifisch weiterhin in starkem Maße ungleich verteilt. • Die Armutsgefährdung ist u. a. bei Frauen, Alleinerziehenden, Familien mit mehreren Kindern, Menschen mit niedriger Qualifikation und Menschen mit Migrationshintergrund erhöht. Diese Zielgruppen wurden u. a. auch im Rahmen der Online-Konsultation zur Förderperiode 2021-2027 häufig als noch nicht ausreichend erreicht benannt. • Kinder und Jugendliche weisen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko auf. • Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der darin lebenden Personen hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. • Langzeitarbeitslose weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf, weshalb auch bei positiver Arbeitsmarktlage ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt oft nur perspektivisch gelingen kann. • Infolge der COVID-19-Pandemie ist mit zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. • Menschen mit Migrationshintergrund / Ausländer*innen, insbesondere Geflüchtete, sind deutlich häufiger arbeitslos. • Geflüchtete Frauen sind seltener am Arbeitsmarkt aktiv als geflüchtete Männer. • Viele Frauen aus Osteuropa arbeiten in Baden-Württemberg als Prostituierte und dabei oft in Zwangs- oder Armutsprostitution. • Der Anteil der Jugendlichen ohne erfolgreichen Hauptschulabschluss hat sich zuletzt erhöht. Dies betrifft

		insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund.
Politisches Ziel 4: ein sozialeres Europa, in dem die Europäische Säule sozialer Rechte unterstützt wird	Soziale Innovation	noch zu ergänzen

2 Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

Tabelle 2: Programmstruktur

ID	Bezeichnung [300 Zeichen]	TH	Berechnungsgrundlage	Fonds	Unterstützte Regionenkategorie	Ausgewähltes spezifisches Ziel
1	Priorität 1: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	nein	Gesamtkosten	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ 1, SZ 6, SZ 7
2	Priorität 2: Soziale Innovation	nein	noch zu ergänzen	noch zu ergänzen	noch zu ergänzen	noch zu ergänzen
3	Priorität 3: Technische Hilfe	ja	Gesamtkosten	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	-

2.1 Priorität 1: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

2.1.1 Spezifisches Ziel i): Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.Ziele und Zielgruppen

2.1.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten [8.000 Zeichen]

Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf

Um v. a. jüngeren Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt einen nachhaltigen Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen und einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten, sollen weiterhin innovative Ausbildungsmodelle gefördert werden. Dabei soll darauf geachtet werden, den Zugang insbesondere von Frauen mit niedrigem Schulabschluss oder mit Migrationshintergrund zur dualen Ausbildung zu verbessern. Zudem soll das Berufsspektrum von jungen Frauen und Männern erweitert werden. Besonderes Augenmerk gilt jungen Menschen mit Migrationshintergrund – gerade auch solchen mit erst kurzer Aufenthaltsdauer bzw. Fluchterfahrung – deren Ausbildungsbeteiligung gegenüber der deutschen Vergleichsgruppe signifikant niedriger ist.

Analog zu den Zielen des Ausbildungsbündnisses BW und unter Berücksichtigung der Öffnung der Teilzeitausbildung für weitere Zielgruppen im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes soll zum einen das Modell der Teilzeitausbildung verstärkt auf dem Ausbildungsmarkt verankert werden. Die Förderung der Teilzeitausbildung soll dabei vorwiegend jüngere Menschen ansprechen, die aufgrund ihrer Lebenssituation keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren können (z. B. Alleinerziehende, Pflegende und Personen in vergleichbaren Lebenslagen) und damit auch einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben leisten. Die Evaluation der Förderung in der vergangenen Förderperiode konnte bestätigen, dass Projekte zur Teilzeitausbildung einen wertvollen Beitrag zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt leisten können, für die eine Tätigkeit in Vollzeit nicht möglich ist. Die Unterstützung des Modells der Teilzeitausbildung wurde weiterhin im Rahmen des Konsultationsverfahrens häufig zur Fortsetzung empfohlen.

Im Bereich schulisch geregelter Ausbildungsgänge soll zum anderen das in der Förderperiode 2014-2020 bereits umgesetzte Konzept der assistierten Ausbildung für Personen mit Förderbedarf weiterentwickelt und insbesondere im Bereich der Helferberufe in den Bereichen Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen / Hauswirtschaft eingesetzt werden. U. a. wurde auch von der Evaluation eine Fortsetzung vor dem Hintergrund von Personalengpässen in der Pflege empfohlen. Mit der Förderung soll eine Lücke geschlossen werden, die die Möglichkeit der assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III im Rahmen betrieblicher Ausbildungen sowie mit Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes auf Bundesebene auch für mehrjährige Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz vorsieht, nicht aber im Bereich der Pflegehelferberufe. Für die unterstützten Ausbildungen sollen Fachkraftausbildungen anschlussfähig sein.

Integration von Langzeitarbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von prekär Beschäftigten

Konkret sollen vorhandene Erwerbspotenziale von Leistungsbeziehenden ohne besondere Vermittlungshemmnisse aus dem Rechtskreis SGB II durch Fortsetzung der Förderung von Modellen der assistierten Beschäftigung erschlossen werden. Ziel ist die nachhaltige Integration dieser Personengruppen in reguläre, existenzsichernde Beschäftigung. Die Förderung wird hier weiterhin auf die Verbesserung der Integration von arbeitsmarktnäheren Zielgruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt fokussiert, die zwar z. B. aufgrund längerer Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit bereits einen spezifischen Förderbedarf aufweisen, die aber mit zielgerichteter Unterstützung gute Chancen haben, sich in kürzerer Frist dauerhaft in das Arbeitsleben zu reintegrieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch bei diesen Personen nicht in jedem Fall eine sofortige Vermittlung gelingt. Oftmals fehlen spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten, um wieder eine marktgängige Qualifikation und Kompetenz vorweisen zu können. Im Ergebnis soll mit den Maßnahmen durch gezielte Mobilisierung von Arbeitskräftepotenzial auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Die Teilnehmer*innen werden in der Regel bereits vor Aufnahme einer Beschäftigung individuell

unterstützt. Sie werden beim Berufseinstieg sowie auch nach Beschäftigungsbeginn weiter begleitet. Ziel ist die nachhaltige Integration der Teilnehmer*innen in ein Arbeitsverhältnis. Die Begleitung erfolgt mit individuellen, einzelfallbezogenen Angeboten der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Motivierung und schließt ggf. auch die Klärung von Fragen der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen sowie des Zugangs zu ergänzenden Hilfen mit ein. Ergänzend können auch beratende und unterstützende Angebote für das beschäftigende Unternehmen zum Förderumfang gehören.

Die geplanten Maßnahmen sind eine Weiterentwicklung der Förderung der Förderperiode 2014-2020 im spezifischen Ziel A 1.1 / Investitionspriorität 8i. Diese wurden in der Online-Konsultation zur Erstellung des Operationellen Programms zur Fortsetzung empfohlen. Weiterhin konnte die Evaluation eine insgesamt positive Wirkung der Teilnahme an den Maßnahmen auf die (Wieder-)Eingliederung der Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konstatieren.

2.1.1.2 Wichtigste Zielgruppen [1.000 Zeichen]

Jüngere Menschen ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung, die mit begleitender Unterstützung eine Berufsausbildung absolvieren können; Alleinerziehende, Pflegenden oder Menschen ohne abgeschlossene/verwertbare Berufsausbildung.

Arbeitsmarktnähere Langzeitarbeitslose und Langleistungsbezieher*innen in der Regel ohne multiple Vermittlungshemmnisse, erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften.

Frauen – insbes. Alleinerziehende -, Ältere, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an den Zielgruppen besonders adressiert.

2.1.1.3 Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung [2.000 Zeichen]

Im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern soll die Förderung dazu beitragen, die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitszeitvolumen von Frauen zu erhöhen sowie die Beschäftigungsverhältnisse qualitativ zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf ein perspektivisch existenzsicherndes Einkommen. Die Perspektive der Gleichstellung von Frauen und Männern findet auch darin ihren Ausdruck, dass Maßnahmen auf eine Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen und Männern und eine gendersensible Berufswegplanung ausgerichtet sind. Ziel der gendersensiblen Berufswegplanung ist es, insbesondere den weiblichen Teilnehmenden ein Bewusstsein über die Bedeutung eines stabilen Berufswegs und einer existenzsichernden Beschäftigung im Lebensverlauf für eine eigenständige Absicherung zu vermitteln.

Geschlechtsbezogene Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sollen abgebaut werden. Der Frauenanteil an den Teilnehmenden soll zumindest ihrem Anteil an den jeweiligen Zielgruppen entsprechen. Auch zukünftig sollen Projekte gefördert werden, die sich vornehmlich an eine weibliche Zielgruppe richten. Im Rahmen der Ausbildungsförderung sollen junge Männer auf Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen orientiert werden, die meist noch von Frauen ausgeübt werden.

Grundsätzlich wird angestrebt, soziale Benachteiligungen abzubauen und die Integrationschancen der genannten Zielgruppen zu verbessern. Aufgrund ihres vergleichsweise hohen Anteils unter den Zielgruppen der vorgesehenen Förderinhalte des spezifischen Ziels i) spielt die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund im Langleistungsbezug bzw. mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf eine bedeutende Rolle. Ein gelingender qualifizierter Berufseinstieg ist die Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung. Eine einzelfallbezogene Ausrichtung der Förderung ermöglicht es,

die Teilnehmer*innen individuell und bedarfsorientiert zu unterstützen.

2.1.1.4 Konkret anvisierte Territorien, einschl. des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen [2.000 Zeichen]

2.1.1.5 Interregionale Maßnahmen [2.000 Zeichen]

2.1.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente [1.000 Zeichen]

2.1.2 Spezifisches Ziel vi): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

2.1.2.1 Entsprechende Maßnahmenarten [8.000 Zeichen]

Innerhalb der Förderung des spezifischen Ziels vi) werden Maßnahmen gefördert, die zur Qualifizierung und beruflichen Orientierung beitragen und dabei u. a. die individuelle Anpassung an sich verändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Sicherung von Fachkräftepotenzialen fördern sollen:

- Die Förderung soll auch zukünftig speziell Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und die Partizipation an beruflicher Weiterbildung unterstützen. Die Förderung soll in erster Linie Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen ansprechen. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote unterschiedlicher Intensität, besonders Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung, leisten einen Beitrag zur Anpassung von Wirtschaft und Beschäftigten an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und befähigen auch zur Teilhabe und aktiven Gestaltung einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Durch einen niedrigschwelligen Zugang sollen u. a. auch Erwerbstätige aus eher weiterbildungsfernen Zielgruppen wie Personen mit geringer formaler Qualifikation und Ältere für Weiterbildungsaktivitäten gewonnen werden. Dabei soll an die erfolgreiche Umsetzung der Fachkursförderung in der vergangenen Förderperiode angeknüpft werden. Flankierend können auch Maßnahmen gefördert werden, die darauf hinwirken, Personengruppen mit besonderen Potenzialen im Hinblick auf die Fachkräftesicherung für berufliche Aus- und Weiterbildung aufzuschließen und die Attraktivität von beruflicher Bildung zu steigern. Weiterhin soll die Entwicklung von Lehrinhalten zur spezifischen Förderung von digitalen Kompetenzen von Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt werden.
- Innovative Neugründungen tragen wesentlich zum Strukturwandel im Bereich der Digitalisierung und der ökologischen Nachhaltigkeit bei. Im Bundesvergleich nimmt Baden-Württemberg in der Gründungsstatistik aber einen der hinteren Plätze ein. Das Innovationspotenzial der baden-württembergischen Wirtschaft soll daher vor dem Hintergrund des Strukturwandels und zur Sicherung zukunftssträchtiger Arbeitsplätze mithilfe von bedarfsorientierten Qualifizierungsangeboten für Gründungsinteressierte gefördert werden. Weiterhin nimmt die Zahl der in Baden-Württemberg zur Übergabe anstehenden Unternehmen zu. Auch Qualifizierungsangebote für potenzielle Unternehmensnachfolger*innen sollen daher zu einer Steigerung der erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung von Unternehmensübernahmen und

zur Sicherung und zum Ausbau von Beschäftigung beitragen. Hierzu können Förderschwerpunkte für einzelne Zielgruppen, möglicherweise auch mit Branchenbezug, die Ausschöpfung vorhandener Potenziale im Bereich der Unternehmensgründungen und -übernahmen noch erhöhen.

- Die Anteile von Frauen an Universitätsprofessuren wie auch an Professuren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW'en) liegen in Baden-Württemberg deutlich unter dem Anteil männlicher Professuren und zudem weit unter dem Frauenanteil bei erfolgreich abgeschlossenen Promotionen. Den strukturellen Nachteilen von Frauen bei der Erlangung von HAW- bzw. Universitäts-Professuren soll auf zweierlei Wegen entgegen gewirkt werden: Einerseits sollen qualifizierte Frauen für den Beruf der HAW-Professorin interessiert und darin unterstützt werden, die notwendige Qualifikation außerhalb bzw. innerhalb des Hochschulbereichs zu erwerben. Andererseits sollen besonders qualifizierte, promovierte Wissenschaftlerinnen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen oder Kunsthochschulen materiell dazu in die Lage versetzt werden, sich für die Berufung auf eine Universitätsprofessur zu qualifizieren. Die Förderung soll an erfolgreiche Angebote der vergangenen Förderperiode anschließen und von Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten begleitet werden.
- Die Zahl der Erwachsenen, die als funktionale Analphabet*innen bzw. als gering literalisiert gelten, wird für Baden-Württemberg auf 700.000 bis 800.000 geschätzt. Darunter sind insbesondere formal gering qualifizierte Erwerbstätige sowie Arbeitslose und Nichterwerbstätige. Infolge des Strukturwandels und der zunehmenden Digitalisierung nehmen Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe weiter ab. Funktionale Analphabet*innen / gering Literalisierte sollen daher mit spezifischen Unterstützungsangeboten gefördert werden, um ihre Chancen auf Erwerbstätigkeit bzw. höherqualifizierte Tätigkeiten zu verbessern und zugleich einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten. Aufbauend auf Erfahrungen der vergangenen Förderperiode soll das Angebot zielgruppenspezifischer und niedrigschwelliger Weiterbildungsangebote und -strukturen auch mittels neuer Instrumentarien und innovativer Maßnahmen ausgebaut werden.
- Angebote für Erwerbstätige aus dem EU-Ausland, die von problematischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind, sollen dazu beitragen, dieser Zielgruppe lebenspraktische Lösungen und berufliche Perspektiven zu eröffnen und somit die berufliche Mobilität zu erhöhen. Die Förderung soll hier dabei unterstützen, vorhandene Hürden zu überwinden und einen Beitrag zur konkreten Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation und zur Fachkräftesicherung zu leisten (vgl. dazu auch Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen / Grundsatz 5 der Europäischen Säule Sozialer Rechte sowie den Leitfaden „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ des Runden Tisches „Menschenhandel“ der Landesregierung Baden-Württemberg).
- U. a. vor dem Hintergrund eines potenziell im Rahmen der COVID-19-Pandemie abnehmenden Ausbildungsplatzangebotes sowie vorhandener Matching-Probleme auf dem Ausbildungsmarkt, sollen auch zukünftig gezielte praxisorientierte Angebote der beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung von Schüler*innen gefördert werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen in der Breite die Berufswahlkompetenz von Schüler*innen und deren zielgerichtete Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung verbessern. U. a. soll hier auch eine geschlechtersensible berufliche Orientierung und Ausweitung des Berufsspektrums erfolgen und z. B. Schülerinnen für Handwerks- und MINT-Berufe sowie Schüler für soziale Berufe gewonnen werden. Durch Orientierung auf Berufe, die auf Umweltverträglichkeit und Ökologie ausgerichtet sind, sollen auch Ziele des „Green Deal“ angemessene Berücksichtigung finden. Die für Schule und Beruf notwendigen digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sollen systematisch gestärkt werden.

2.1.2.2 Wichtigste Zielgruppen [1.000 Zeichen]

- Erwerbstätige, v. a. aus kleinen und mittleren Unternehmen und auch aus weniger weiterbildungsaffinen und potenziell benachteiligten Zielgruppen (hier u a. funktionale Analphabet*innen / gering Literalisierte)
- Gründungs-/Übernahmeinteressierte
- Hochqualifizierte Frauen, die eine Professur anstreben
- Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen

2.1.2.3 Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung [2.000 Zeichen]

Fördermaßnahmen des spezifischen Ziels vi) sollen eine stärkere Nutzung der vorhandenen Potenziale von Frauen unterstützen und diese v. a. mit Maßnahmen zur Qualifizierung, auch und insbesondere in weniger geschlechtstypischen Berufsfeldern fördern. Die geplanten Maßnahmen stärken die Arbeitsmarktposition der teilnehmenden Frauen, v. a. auch in den Bereichen Digitalisierung und gewerblich-technische Berufe. Die Förderung im Bereich der beruflichen Orientierung von Schüler*innen ist auf eine gendersensible Berufswegplanung ausgerichtet und soll auch dazu beitragen, das Berufsspektrum von jungen Frauen und Männern zu erweitern. Ziel ist es, insbesondere jungen Frauen ein Bewusstsein über die Bedeutung eines stabilen Berufswegs und einer existenzsichernden Beschäftigung im Lebensverlauf für eine eigenständige Absicherung zu vermitteln.

Die geplante Förderung im Hochschulbereich ist explizit an Frauen gerichtet. Dabei wird angestrebt, den Anteil von Frauen unter den Professuren schrittweise zu erhöhen.

Durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedarfen und Ausgangssituationen von Frauen bei der Umsetzung der Maßnahmen im Vorgründungsbereich kann weiterhin ein Beitrag zur Erschließung des Potenzials von Frauen im Gründungsgeschehen geleistet werden. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich darauf ausgerichtet sein, dass Gründerinnen und Gründer perspektivisch ein mindestens existenzsicherndes Einkommen erzielen können.

Geförderte Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung wirken generell einer Diskriminierung von Erwerbstätigen in KMU entgegen, die seltener von Angeboten ihrer Betriebe profitieren können. Schwerpunkte der Förderung sollen zudem zu einer höheren (Weiter-)Bildungsbeteiligung von weniger weiterbildungsaffinen Zielgruppen (z. B. Ältere, Personen mit geringer formaler Qualifikation, Menschen mit Fluchterfahrung) beitragen und damit die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Auch mögliche Förderschwerpunkte für Zielgruppen mit noch nicht erschlossenem Potenzial im Gründungsbereich tragen weiter zur Umsetzung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei.

Die Förderung der Qualifizierung von funktionalen Analphabet*innen / gering Literalisierten richtet sich direkt an eine von zunehmenden Arbeitsmarktschwierigkeiten betroffene Zielgruppe.

2.1.2.4 Konkret anvisierte Territorien, einschl. des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen [2.000 Zeichen]

2.1.2.5 Interregionale Maßnahmen [2.000 Zeichen]

2.1.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente [1.000 Zeichen]

2.1.3 Spezifisches Ziel vii): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

2.1.3.1 Entsprechende Maßnahmenarten [8.000 Zeichen]

Im Rahmen der Förderung des spezifischen Ziels vii) sollen arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen angesprochen werden. Die Förderung soll sich sowohl an regionalen, gruppenspezifischen Bedarfen als auch an individuellen Bedürfnissen orientieren. Eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird dabei in der Regel nur über Zwischenschritte der sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Vielfach werden die Zugänge zu einer Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für die Zielgruppen bei einer sich potenziell abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, und einer veränderten Arbeitsmarktlage voraussichtlich noch erschwert. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zunächst primär auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen. Oftmals sollen die Maßnahmen auch Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmer*innen somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen.

Die Maßnahmen sollen zum einen durch die regionalen Arbeitskreise in Baden-Württemberg ausgeschrieben und ausgewählt werden. Auf diese Weise wird auch zukünftig sichergestellt, dass die geförderten Konzepte auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten und Bedarfe abgestimmt sind. Zum anderen sollen auch im Bereich der zentralen Förderung Maßnahmen gefördert werden, die sich an verschiedene von Benachteiligung bedrohte Zielgruppen richten. Hier sollen innovative Ansätze erprobt werden, die zu einer Steigerung der Teilhabe, Integration und Inklusion dieser Zielgruppen beitragen und Maßnahmen weiterentwickelt werden, die auf erfolgreichen Ansätzen aus der Förderperiode 2014-2020 aufbauen. Um größtmögliche Bedarfsgerechtigkeit sicherzustellen, können auch rechtskreisübergreifende Konzepte umgesetzt werden.

- Die Förderung soll sich weiterhin an arbeitsmarktfernere Langzeitarbeitslose und an andere benachteiligte Gruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten. Dazu zählen z. B. Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen und in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen. Häufig liegen hier multiple Problemlagen vor und es bedarf einer intensiven Begleitung der Teilnehmer*innen. Individuelle Problem- und Bedarfslagen sollen besondere Berücksichtigung finden. Von besonderer Bedeutung sind dabei niedrigschwellige Ansätze, beispielsweise Beratungsangebote, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen oder Maßnahmen, die dazu beitragen, weiterführende Hilfsangebote aufzuschließen.
- Anknüpfend an die Förderperiode 2014-2020 sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich spezifisch an Menschen vor bzw. nach der Haftentlassung richten. Die häufig mit multiplen Problemlagen (z. B. Qualifizierungsdefizite, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Suchtprobleme) konfrontierte Zielgruppe soll mittels Beratung und Betreuung vor und nach der Haftentlassung bei der Alltagsbewältigung und der sozialen sowie beruflichen Integration unterstützt werden.
- Frauen aus Osteuropa, die in Baden-Württemberg als Prostituierte tätig sind, sollen durch

niedrigschwellige, ggf. aufsuchende Angebote angesprochen werden. Mit der Förderung sollen Maßnahmen ermöglicht werden, die Unterstützung bei einem Ausstieg aus der Prostitution leisten und dabei beispielsweise Wege zu einer Integration in Ausbildung oder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzeigen, zu Qualifikationsmöglichkeiten beraten oder weitere Unterstützung bei der Alltagsgestaltung leisten und in weitere Unterstützungsangebote vermitteln. Dabei soll eine Kooperation mit vorhandenen Beratungsstellen sowie ggf. mit Projektpartner*innen in den Herkunftsländern der Teilnehmerinnen erfolgen.

- Frauen mit Gewalterfahrungen sollen darin unterstützt werden, sich aus Gewaltverhältnissen zu lösen, Traumata zu bewältigen, Arbeitsmarktkompetenz durch Beratungs- und Coachingmaßnahmen aufzubauen bzw. zu erweitern und ggf. in Qualifizierungsangebote und/oder den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Förderung soll dabei individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen abgestimmt werden und es ihnen durch die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Auch hier ist eine möglichst niedrigschwellige Ansprache entscheidend, welche u. a. durch eine Umsetzung in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen vor Ort geleistet werden kann.
- Um vorhandene Hürden zur Wahrnehmung von Integrations- und Teilhabechancen abzubauen, sollen Migrantinnen, insbesondere Drittstaatsangehörige / mit Fluchthintergrund und mit Kindern, über geeignete Maßnahmen an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt herangeführt werden und z. B. über Vernetzungs- und Sprachangebote, weitere Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Potenziale und die Information über vorhandene Bildungs- und Beratungsangebote zur Teilhabe befähigt werden. Zur möglichst niedrigschwelligsten Ansprache der teilweise schwer erreichbaren Zielgruppe kann eine erste Kontaktaufnahme dabei z. B. über bestehende Strukturen und Organisationen erfolgen.
- Junge Geflüchtete sollen dabei begleitet und unterstützt werden, berufsspezifische Grundfertigkeiten zu erlernen und damit in die Lage versetzt werden – unmittelbar nach Erteilung der Arbeitserlaubnis –, eine Tätigkeit am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt aufzunehmen. Zugleich sollen die Maßnahmen zu einer sinnvollen Alltagsgestaltung der Zielgruppe und im Falle einer eventuellen Rückkehr zur Steigerung beruflicher Perspektiven im Herkunftsland beitragen.
- Auch auf regionaler Ebene sollen, anschließend an die Förderperiode 2014-2020, Maßnahmen gefördert werden, die sich an junge Menschen richten. So sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe Projekte umgesetzt werden, die sich an Schüler*innen richten, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind. U. a. soll auf diesem Wege auch ein Beitrag zu einem häufigeren Erreichen eines Schulabschlusses insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund geleistet werden. Zudem sollen ausbildungsferne, marginalisierte, ggf. auch von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen gezielt adressiert werden, die von Regelsystemen nicht erreicht werden. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen insgesamt zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen, die Ausbildungsfähigkeit erhöhen und auf eine passgenaue und anschlussfähige Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Dabei wird voraussichtlich vielfach eine längerfristig angelegte, intensivere Begleitung notwendig sein. Die Ansprache der statistisch oft nicht erfassten und schwer erreichbaren Zielgruppen kann dabei z. B. auch über Maßnahmen zur Quartiersentwicklung erfolgen.
- Um armutsgefährdete Familien/Haushalte mit minderjährigen Kindern, unter besonderer Berücksichtigung von Einelternfamilien, zu unterstützen und möglichen negativen Auswirkungen auf die ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe oder auch auf die Gesundheit vorzubeugen bzw. dazu beizutragen, dass diese beendet werden, können verschiedene Ansätze gefördert werden. Diese sollen dazu beitragen, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu stärken und zum positiven Umgang mit der eigenen Situation zu befähigen. Dabei sollen Aspekte wie ein möglichst niedrigschwelliger, sozialräumlicher Zugang bei einer präventiven Ausrichtung unter Einbindung

der Betroffenen und ihrer Kinder und wesentlicher Bezugspersonen Beachtung finden.

2.1.3.2 Wichtigste Zielgruppen [1.000 Zeichen]

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, auch außerhalb des Leistungsbezugs
- Strafgefangene bzw. aus Strafhaft oder Arrest entlassene Menschen und von Straffälligkeit bedrohte Menschen
- Frauen, insbesondere mit Gewalterfahrungen, Frauen aus Osteuropa, die in Baden-Württemberg als Prostituierte tätig sind sowie Frauen mit Migrationshintergrund / Drittstaatsangehörige
- Junge Menschen, insbesondere ausbildungsferne und z. T. marginalisierte, benachteiligte Zielgruppen und junge Geflüchtete
- Schüler*innen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- Kinder/Jugendliche sowie deren Familien in Haushalten, die von Armut bedroht sind

2.1.3.3 Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung [2.000 Zeichen]

Der Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern wird im spezifischen Ziel vii) als Doppelstrategie durch verschiedene Förderlinien berücksichtigt, die sich vornehmlich bzw. ausschließlich an weibliche Zielgruppen richten. Dazu sollen auch Zugänge zu (weiblichen) Zielgruppen geschaffen werden, die oftmals schwer erreichbar sind. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist zudem im Sinne des Mainstreamingprinzips für die weiteren Bereiche der Umsetzung von unmittelbarer Relevanz. Frauen sind z. B. in von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten. Eine gendersensible Ausrichtung der Förderung ist daher von besonderer Bedeutung. Es gilt, geschlechtstypische Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien zu erkennen und zu reflektieren mit dem Ziel, die Handlungsoptionen der Teilnehmenden zu erweitern und insbesondere die Eigenständigkeit von Frauen zu fördern. Dazu gehört auch, stereotype Männerrollen und die Auswirkung von stereotypen männlichen Verhaltensmustern zu reflektieren. Die Förderung soll insgesamt zu einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit beitragen und die soziale Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen steigern.

Die Förderung der aktiven Inklusion und der aktiven Teilhabe im spezifischen Ziel vii) zielt grundsätzlich auf die Erhöhung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Personengruppen, die von sozialer Exklusion bedroht sind. Mittels verschiedener vorgesehener Förderlinien erfolgt darüber hinaus eine Konzentration auf spezifische Personengruppen in besonderen Problemlagen, die seltener am sozialen und ökonomischen Leben teilhaben und/oder besonders von Armut bedroht sind, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, Haftentlassene, aber auch Menschen mit Behinderung sowie Familien in armutsgefährdeten Haushalten. Hier sollen v. a. zielgruppenspezifische und individuell ausgerichtete Ansätze einen an den tatsächlichen Bedarfen und Bedürfnissen ausgerichteten Beitrag zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe leisten.

2.1.3.4 Konkret anvisierte Territorien, einschl. des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen [2.000 Zeichen]

2.1.3.5 Interregionale Maßnahmen [2.000 Zeichen]

2.1.3.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente [1.000 Zeichen]

2.1.4 Indikatoren

Tabelle 3: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Etappen-ziel (2024)	Zielwert (2029)
Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ 1	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	OI1		Anzahl		
Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ 6	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	OI2		Anzahl		
Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ 6	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	OI3		Anzahl		
Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ 7	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	OI4		Anzahl		

Tabelle 4: Ergebnisindikator

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenz- wert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle [200 Zeichen]	Bemerkungen [200 Zeichen]
Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ 1	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	EI1		Anteil					
Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ 6	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	EI2		Anteil					
Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ 6	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	EI3		Anteil					
Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ 7	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	EI4							

2.1.5 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 5: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 6: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 7: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 8: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

2.2 Priorität 2: Soziale Innovation

2.2.1 Spezifisches Ziel XX) [usw., eigene Kapitel je nach Anzahl der spez. Ziele]

2.2.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten [8.000 Zeichen]

2.2.1.2 Wichtigste Zielgruppen [1.000 Zeichen]

2.2.1.3 Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung [2.000 Zeichen]

2.2.1.4 Konkret anvisierte Territorien, einschl. des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen [2.000 Zeichen]

2.2.1.5 Interregionale Maßnahmen [2.000 Zeichen]

2.2.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente [1.000 Zeichen]

2.2.2 Indikatoren

Tabelle 9: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
Priorität 2: Soziale Innovation	SZ XX							

Tabelle 10: Ergebnisindikator

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle [200 Zeichen]	Bemerkungen [200 Zeichen]

							ert			en]	en]
Priorität 2: Soziale Innovation	SZ XX										

2.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 11: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 12: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 13: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

--	--	--	--	--	--

2.3 Priorität Technische Hilfe

Beschreibung der technischen Hilfe im Rahmen der Pauschalfinanzierungen [5.000 Zeichen]

Tabelle 15: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 16: Dimension 5 – sekundäres ESF+-Thema

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

3 Finanzplan

3.1 Übertragungen und Beiträge

3.2 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Tabelle 17: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
ESF+	Stärker entwickelt								

3.3 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 18: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Nr. politische Ziel oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (insgesamt oder öffentlich)	Fonds	Regionen - kategorie	Unionsbeitrag	Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt	Kofinanzierungssatz
							öffentlich	privat		
4	Priorität 1: Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, nachhaltige Beschäftigung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut		ESF+	Stärker entwickelt						
4	Priorität 2: Soziale Innovation		ESF+	Stärker entwickelt						
TH	Technische Hilfe		ESF+	Stärker entwickelt						
ESF+ insgesamt				Stärker						

			entwickelt						
--	--	--	------------	--	--	--	--	--	--

4 Grundlegende Voraussetzungen

Tabelle 19: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	ESF		ja/nein	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche unter die nationalen Vergaberechtsvorschriften fallenden Verfahren abdecken; dies schließt ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer, verlässlicher und umfassender Daten und Indikatoren im Rahmen eines einzigen IT-Systems oder eines Netzes interoperabler Systeme im Hinblick auf die Anwendung des „Grundsatzes der einmaligen Erfassung“ und die Erleichterung der Berichtspflichten gemäß Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU, im Einklang mit den Anforderungen der elektronischen Auftragsvergabe, sowie gemäß Artikel 84 der Richtlinie 2014/24/EU. Die Daten und Indikatoren decken mindestens folgende Elemente ab:</p> <p>a. Qualität und Intensität des Wettbewerbs: die Namen der erfolgreichen sowie der ursprünglichen Bieter, Anzahl der ausgewählten Bieter, vertraglich vereinbarter Preis – im Vergleich zu den ursprünglich zugewiesenen Mitteln und, wann immer möglich anhand von Auftragsregistern, Endpreis nach Abschluss;</p>	ja/nein		

				<p>b. Beteiligung von KMU als direkte Bieter;</p> <p>c. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der öffentlichen Auftraggeber, d. h. mindestens die jeweilige Nummer, die Zeit, die in erster Instanz für eine Entscheidung benötigt wurde, und Anzahl der Entscheidungen, die in die zweite Instanz gingen;</p> <p>d. eine Aufstellung aller Aufträge, die gemäß den Bestimmungen über Ausnahmen von den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge vergeben wurden, mit Angabe der herangezogenen spezifischen Bestimmung.</p> <p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Kapazitäten für die Überwachung und die Analyse von Daten durch die jeweils zuständigen nationalen Behörden.</p> <p>3. Vorkehrungen, damit die Daten und Indikatoren sowie das Ergebnis der Analyse der Öffentlichkeit über nutzerfreundliche offene Daten zur Verfügung stehen.</p> <p>4. Vorkehrungen, die sicherstellen, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen systematisch an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.</p>			
Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	ESF		ja/nein	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen durch:</p> <p>1. Einfachen und umfassenden Zugang zu laufend aktualisierten Informationen über Unternehmen in Schwierigkeiten und mit einer Rückforderungspflicht.</p> <p>2. Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von lokalen oder nationalen Sachverständigenzentren unter der Koordinierung der einzelstaatlichen Behörden geleistet wird, mit Arbeitsmodalitäten, die tatsächliche Konsultationen mit Interessenträgern über das Fachwissen gewährleisten.</p>	ja/nein		
Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der	ESF		ja/nein	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU sicherzustellen; dies schließt ein:</p>	ja/nein		

Grundrechte der EU				<p>1. Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Vereinbarkeit der mit den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Grundrechtecharta überprüft wird.</p> <p>2. Vorkehrungen für die Berichterstattung an den Überwachungsausschuss über die Vereinbarkeit der mit den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta</p>			
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	ESF		ja/nein	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Umsetzung des UNCPRD; dies schließt ein:</p> <p>1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und ein Überwachungsmechanismus.</p> <p>2. Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.</p>	ja/nein		
Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	ESF	SZ 1	ja/nein	<p>Es besteht ein strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Folgendes umfasst:</p> <p>1. Vorkehrungen für die Erstellung des Profils von Arbeitssuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs</p> <p>2. Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes;</p> <p>3. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren vollzogen wird;</p> <p>4. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen;</p> <p>5. für Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche: faktengestützte und gezielte Pfade, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen und auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen, bei denen Kriterien für hochwertige Lehrstellen und Praktika berücksichtigt werden, auch im Rahmen</p>	ja/nein		

				der Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen.			
Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter	ESF	SZ 6	ja/nein	<p>Es besteht ein nationaler strategischer Politikrahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, der Folgendes umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. faktengestützte Ermittlung von Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter; 2. Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskrepanzen bei Beschäftigung, Einkommen und Renten/Pensionen und zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, unter anderem durch Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, mit Zielwerten; 3. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens und der Datenerhebungsmethoden; 4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstellen, den Sozialpartnern und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen vollzogen wird. 	ja/nein		
Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen.	ESF	SZ 6	ja/nein	<p>Es besteht ein nationaler und/oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. faktengestützte Systeme für die Antizipation und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs sowie Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen; 2. Maßnahmen, die den gleichen Zugang zu, die gleiche Teilhabe an und den Abschluss von hochwertiger, relevanter und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten; 3. Koordinierungsmechanismus auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung und klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen 			

				<p>und/oder regionalen Stellen;</p> <p>4. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens;</p> <p>5. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade;</p> <p>6. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;</p> <p>7. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.</p>			
Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	ESF	SZ 7)	ja/nein	<p>Es besteht ein nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst:</p> <p>1. faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen;</p> <p>2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem durch angemessene Einkommensstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten;</p> <p>3. Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten;</p> <p>4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen vollzogen wird.</p>	ja/nein		

5 Programmbehörden

Tabelle 20: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung [500 Zeichen]	Name des Ansprechpartners [200 Zeichen]	E-Mail-Anschrift [200 Zeichen]
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg		esf@sm.bwl.de
Prüfbehörde			
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Bescheinigungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg		Christian.bischof@sm.bwl.de

6 Partnerschaft

Textfeld [10.000 Zeichen]

7 Kommunikation und Sichtbarkeit

Textfeld [4.500 Zeichen]

8 Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Angabe der Nutzung von Artikel 88 und 89	Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel
nein			

